

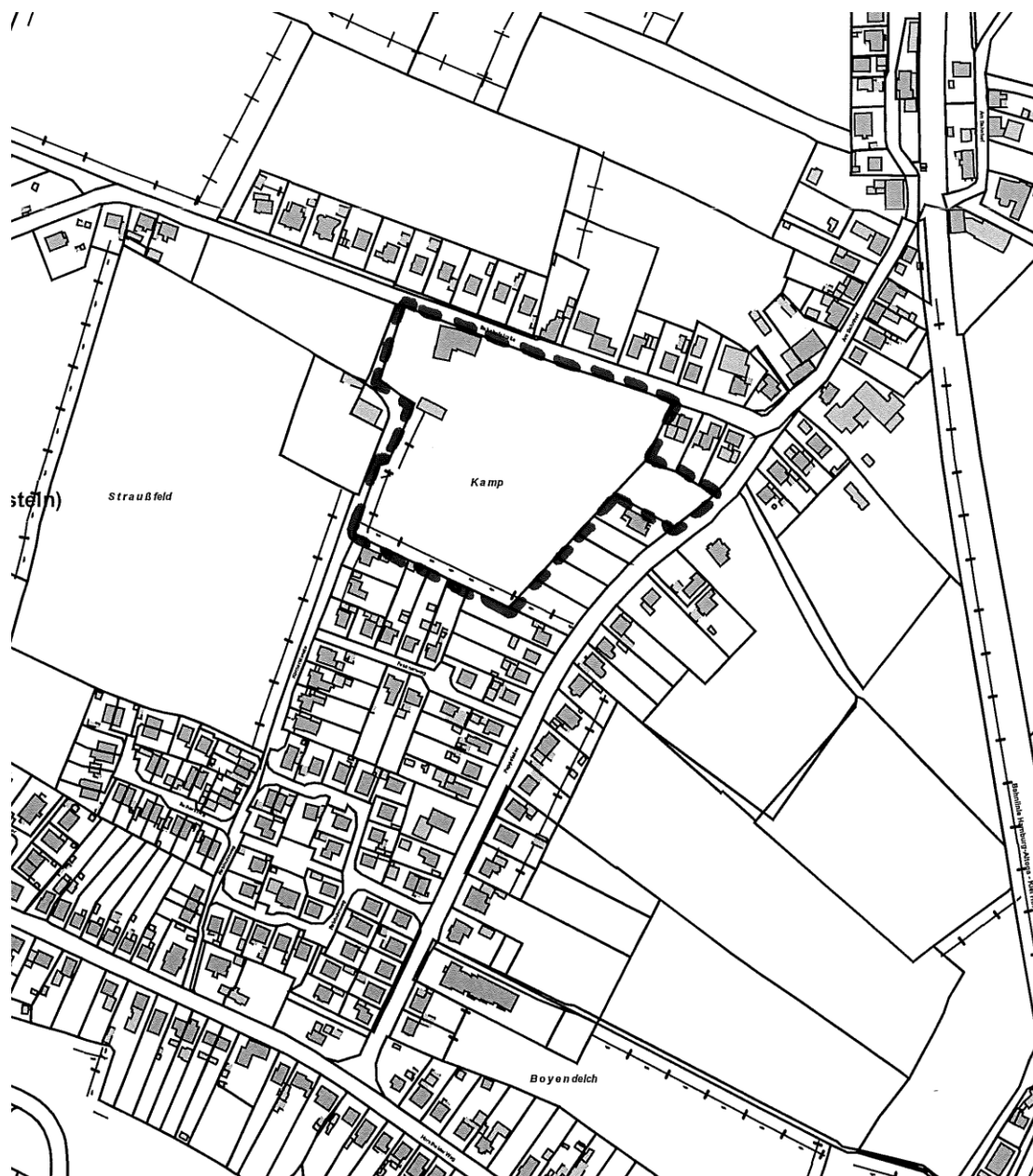
Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich der Körnerstwiete, südlich der Bahnhofstraße, westlich der Pappelallee und nördlich des Fasanenweges;
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, für das Gebiet östlich der Körnerstwiete, südlich der Bahnhofstraße, westlich der Pappelallee und nördlich des Fasanenweges den Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Der Bebauungsplan Nr. 22 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13b Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

10. Februar 2020

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst (Holstein), den 17.12.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher